

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	20.03.2017

Bauvorhaben Venloer Str. 525, 525a

Die CDU-Fraktion im Stadtbezirk Ehrenfeld hat die Anfrage AN/0116/2017 gestellt.

Frage 1:

Wie weit ist das Bauvorhaben 525, 525a gediehen?

Antwort zu Frage 1:

Für das Bauvorhaben wurde am 20.12.2016 ein planungsrechtlicher Vorbescheid mit zusätzlichen Einzelfragen erteilt. Dieser Bescheid umfasste die Frage nach der planungsrechtlichen Zulässigkeit und die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze bei 40 Wohneinheiten. Der Vorbescheid berechtigt nicht zum Baubeginn, sondern schafft die Planungssicherheit in Bezug auf die Art der Nutzung (Wohnen), der bebaubaren Grundstücksfläche, der Höhe des Baukörpers und der Anzahl der notwendigen Stellplätze für die detaillierte Erstellung eines Bauantrages.

Ein Bauantrag liegt dem Bauaufsichtsamt noch nicht vor.

Frage 2:

Gibt es ein denkmalpflegerisches Gutachten, gibt es Auflagen zum Baumbestand im Innenhofbereich?

Antwort zu Frage 2:

Das Grundstück Venloer Str. 525, 525a ist nicht im Denkmalverzeichnis enthalten. Wegen der in der Nähe befindlichen Baudenkmäler wurde das Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege beteiligt. In seiner Stellungnahme zum Vorbescheid hält das Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege die Planung für denkmalpflegerisch unproblematisch. Naturrechtliche Belange waren nicht Gegenstand der Prüfung im Verfahren für den Vorbescheid. Diese Belange sind im Rahmen eines weitergehenden Baugenehmigungsverfahrens zu prüfen.

Frage 3:

Gibt es Aussagen zur Bebauungshöhe im Bereich der ehemaligen Stallungen, Werkstätten und Lagerhallen?

Antwort zu Frage 3:

Im Verfahren für den Vorbescheid wurde als Bauvorlage ein Lageplan mit Höhen vorgelegt und zum Bestandteil des Vorbescheides gemacht. Ein Planauszug aus dem Lageplan ist als Anlage beigefügt.

